



Industrie- und Handelskammer  
Nürnberg für Mittelfranken

# **Berufszugang und Fachkunde im Güterkraftverkehr**

SCHRIFTEN UND ARBEITSPAPIERE ■ ■ ■



# Inhaltsverzeichnis

- 1. Informationen für Unternehmer im Güterkraftverkehr**
  - 1.1 Transport mit Kraftfahrzeugen / Fahrzeugkombinationen  
- Gesamtmasse bis 3,5 Tonnen
  - 1.2 Transport mit Kraftfahrzeugen / Fahrzeugkombinationen  
- Gesamtmasse über 3,5 Tonnen
  
- 2. Erhalt einer Güterkraftverkehrserlaubnis / EU-Lizenz**
  - 2.1 Persönliche Zuverlässigkeit
  - 2.2 Finanzielle Leistungsfähigkeit
  - 2.3 Fachliche Eignung
  - 2.4 Umfang der Prüfung
  
- 3. Befreiung von der Eignungsprüfung**
  
- 4. Kenntnisbereiche**
  
- 5. Fachliteratur**
  
- 6. Veranstalter für Vorbereitungslehrgänge**
  
- 7. Anmeldung zur Prüfung / Prüfungstermin**
  
- 8. Anmeldeformular**

# Der Weg zum Güterkraftverkehrsunternehmer

## 1. Informationen für angehende Unternehmer im gewerblichen Güterkraftverkehr

Sie beabsichtigen ein Transportunternehmen zu gründen, um Güter aller Art für Andere gegen Entgelt zu befördern. Die gewerbliche Beförderung von Gütern in Kraftfahrzeugen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unterliegt den Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG).

Nach diesem Gesetz ist zu unterscheiden zwischen Beförderungen mit Kraftfahrzeugen **bis 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse** einschließlich Anhänger und Beförderungen mit Kraftfahrzeugen **von mehr als 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse** einschließlich Anhänger. Eine Unterscheidung zwischen Nah -, Fern - und Umzugsverkehr entfällt.

### 1.1 Transporte bis 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse

Von den Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes sind Transporte mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger das Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen **nicht** überschreiten freigestellt. Diese sogenannten Kleintransportunternehmer benötigen lediglich eine **Gewerbe-anmeldung** der Wohnsitzgemeinde und dem **Kfz.-Haftpflichtversicherer muss gemeldet werden, dass das Kraftfahrzeug für gewerbliche Zwecke** eingesetzt werden soll.

Dass Sie natürlich noch weitere unternehmerische Pflichten haben, Transportversicherung abschließen sollten, etc. versteht sich von selbst.

Lediglich im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes gibt es keine weiteren Auflagen zur Selbständigkeit mit Fahrzeugen bis 3,5 to zulässiger Gesamtmasse.

### 1.2 Transporte über 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse

Wer als Unternehmer Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein höheres zulässiger Gesamtmasse als 3,5 Tonnen haben durchführen will, benötigt dazu eine besondere Erlaubnis.

Die **Erlaubnis für den Güterkraftverkehr** (national Transporte), **EU-Lizenz** (Transporte innerhalb der EU) bzw. eine der beiden als Voraussetzung für die Erteilung für Drittstaatengenehmigungen wird von den jeweils zuständigen Verkehrsbehörden in den Ordnungsämtern (in kreisfreien Städten), oder in den Landratsämtern (in Landkreisgemeinden) erteilt.

Die jeweils erforderliche **Genehmigung / Erlaubnis** ist auf allen Fahrten mitzuführen und den kontrollierenden Beamten vorzuzeigen. Dies zeigt, dass gewerblicher Gütertransport mit Kraftfahrzeugen über 3,5 Tonnen Gesamtmasse erst durchgeführt werden darf, wenn die Güterkraftverkehrserlaubnis / EU-Lizenz ausgehändigt worden ist.

Eine **vorläufige** oder **befristet gültige Erlaubnis** gibt es **nicht**.

## 2. Wie erhält man die Güterkraftverkehrserlaubnis / EU-Lizenz?

Die Güterkraftverkehrserlaubnis / EU-Lizenz wird von den zuständigen Verkehrsbehörden erteilt, wenn Sie als Unternehmer folgende Voraussetzungen nachgewiesen haben:

1. die persönliche Zuverlässigkeit
2. die finanzielle Leistungsfähigkeit
3. die fachliche Eignung
4. Betriebssitz in Deutschland

### 2.1 Die persönliche Zuverlässigkeit

Die persönliche Zuverlässigkeit wird anhand des Führungszeugnisses sowie einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ermittelt. Zu beantragen sind diese Bescheinigungen über das Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde. Von schon bisher selbständigen, gewerbetreibenden Unternehmern sind darüber hinaus noch sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorzulegen. Dies sind z.B.

- Bescheinigungen des Finanzamtes sowie der Gemeinde des Betriebssitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit.
- Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkassen (AOK oder Ersatzkassen) über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.
- Bescheinigung der betrieblich zuständigen Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Diese Unbedenklichkeitsbescheinigungen sind bei den genannten Institutionen direkt anzufordern. Als Grund geben Sie bitte an: "Gründung eines Güterkraftverkehrsunternehmens".

### 2.2 Die finanzielle Leistungsfähigkeit

Die **finanzielle Leistungsfähigkeit** ist gewährleistet, wenn die zur ordnungsgemäßen Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens notwendigen finanziellen Mittel verfügbar sind. Dies prüft die Verkehrsbehörde anhand einer aktuellen Vermögensübersicht. Von schon bisher buchführungspflichtigen Unternehmern ist der letzte Jahresabschluss vorzulegen. In jedem Fall müssen die gemachten Angaben immer von einem Steuerberater oder Steuerbevollmächtigten beglaubigt sein. Um als finanziell leistungsfähig anerkannt zu werden, müssen die Eigenmittel und Betriebsmittel, bzw. das Eigenkapital zuzüglich der Reserven mindestens **9.000,- EURO für das erste Fahrzeug** und **5.000,- EURO für jedes weitere Fahrzeug** betragen.

## 2.3 Die Fachliche Eignung

Jedes Unternehmen muss für die Führung des Unternehmens mind. einen Verkehrsleiter benennen. Dieser Verkehrsleiter muss fachlich geeignet sein.

**Fachlich geeignet** ist, wer nachweislich über die zur ordnungsgemäßen Führung von Güterkraftverkehrsunternehmen notwendigen Fachkenntnisse verfügt. Die fachliche Eignung wird grundsätzlich durch erfolgreiche Teilnahme an der "Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr" festgestellt.

Die Prüfung erstreckt sich über folgende fünf Bereiche:

- **Recht**
- **kaufmännische und finanzielle Verwaltung**
- **technische Normen und technischer Betrieb**
- **Straßenverkehrssicherheit, und**
- **grenzüberschreitender Verkehr.**

Die einzelnen Sachgebiete sind in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht aufgelistet. Unabhängig davon welche Verkehrsart Sie anstreben, die Prüfungsanforderungen sind für alle Güterkraftverkehrsunternehmer gleich.

Die Eignungsprüfungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr finden etwa alle 4 Wochen statt.

## 2.4 Der Umfang der Prüfung

Zwei schriftliche Teile mit jeweils 120 min Dauer, sowie mündliche Prüfung ca. 30 min, Gesamtdauer 4,5 Stunden

## 3. Befreiung von der Eignungsprüfung:

Personen, die durch schriftliche Zeugnisse und Bestätigungen nachweisen, dass sie die notwendigen fachlichen Qualifikationen aufgrund einer von **der IHK anerkannten, seit dem Jahr 1999 ununterbrochenen mindestens 10jährigen leitenden Tätigkeit in einem Güterkraftverkehrsbetrieb** erworben haben, **können**, ggf. durch ein ergänzendes Beurteilungsgespräch von der Eignungsprüfung befreit werden. Einen Antrag zur Anerkennung erhalten Sie auf Anfrage.

Des Weiteren sind Personen von der Eignungsprüfung befreit, die auf bestimmten Gebieten bereits eine **Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf** oder eine Prüfung der **beruflichen Weiterbildung** vor der IHK bestanden haben und **diese Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen wurde** (§ 7 Abs. 1 GBZugV).

Dieser **Besitzstandsschutz** gilt für folgende Abschlüsse:

1. **Speditionskaufleute**,
2. **Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr** (Fachrichtung Güterverkehr),
3. **Verkehrsfachwirt**,
4. **Diplom-Betriebswirte** im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim oder im Fachbereich Wirtschaft I,

Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn sowie

5. **Bachelor of Arts**, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim oder im Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn,

Personen, die eine **Bescheinigung aus einem anderen EU-Mitgliedstaat** vorlegen können, die dem Muster der Bescheinigung in Anhang III der VO (EG) Nr. 1071/09 entspricht und von hierfür ermächtigten Behörden oder Stellen erteilt wurden (Art. 21 VO (EG) Nr. 1071/09) sind ebenfalls von der Eignungsprüfung befreit.

**Eine leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, dass Werkverkehr durchführt kann nicht anerkannt werden.**

## 4. Kenntnisbereiche zur Fachkundeprüfung

**Erforderliche Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten finden Sie im Anhang I der (EG) VO 1071/2009.**

## 5. Fachliteratur

(Auszug aus einem vielfältigen Literaturangebot)

### **-Ausbildungspaket Güterkraftverkehrsunternehmer**

Lehrbuch, Fragenkatalog, Lösungsbuch, Fahrzeugkostenrechnung

zu beziehen bei:

Verkehrsverlag – HeMa      Reiffstr. 2a      45659 Recklinghausen  
Telefon: 02361 / 65809-0      Telefax: 02361 / 65809-21  
email: info@hema-marx.de  
www.hema-marx.de

### **-Ausbildungspaket Güterkraftverkehrsunternehmer**

Lehrbuch "Der Güterkraftverkehrsunternehmer" (Artikel-Nr. 26001)  
Prüfungstest "Der Güterkraftverkehrsunternehmer" (Artikel-Nr. 26000),  
"Betriebliches Rechnungswesen" (Artikel-Nr. 26027)

zu beziehen bei:

Verlag Heinrich Vogel, Verkaufsniederlassung Nürnberg,  
Zweigstraße 5, 90439 Nürnberg, Tel. 0911/ 616 03 06,  
www.heinrich-vogel-shop.de

## 6. Lehrgangsveranstalter für Vorbereitungslehrgänge:

### Ein Vorbereitungslehrgang ist nicht vorgeschrieben, aber auf Grund der umfangreichen Prüfung sehr zu empfehlen.

Im IHK-Bezirk sind uns folgende ansässige Veranstalter von Kursen zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr gemeldet:

**bbvg e. V. im Landesverband Bayerischer  
Transport- u. Logistikunternehmen e. V.**  
Witschelstraße 95  
90431 Nürnberg  
☎ 0911 / 46 26 10

**Verkehrsakademie e.V.  
Verkehrsinstitut Kolb GmbH Nürnberg**  
Rotterdammer Straße 2  
90451 Nürnberg  
☎ 0911 / 63 22 99 0

**Verkehrslehrinstitut/  
Fahrschule Döhler- Reiner e.K.**  
Austraße 1  
90429 Nürnberg  
☎ 0911 / 289262

**Fahrerprofis GmbH**  
Lenkersheimer Str. 10A  
90431 Nürnberg  
☎ 0911 / 47047755

**Verkehrsseminare-HEMA /**  
(Schulungsort: Schmetterling Reisen  
Johann - Zumpe - Str. 8  
90763 Fürth)  
☎ 0800 / 80 80 103

**Fahrschule Jürgen Schleifer**  
Neumannstr. 18  
90763 Fürth  
☎ 0911 / 9712110

**BBV Verkehr und Technik GmbH**  
Bischof-Meiser-Straße 8,  
91522 Ansbach  
☎ 09321 / 92 90 462

**VBI Verkehrsbildungsinstitut GmbH**  
Willy-Brandt-Platz 10  
90402 Nürnberg  
☎ 0911-52856970

**Verkehrsseminare Rothländer**  
Schulungsort: Schmetterling Reisen  
Johann - Zumpe - Str. 8  
90763 Fürth  
☎ 0160 / 94581618

**RIM GmbH + Co KG**  
Geschäftsbereich RIM Akademie  
Industriestr. 19  
91126 Rednitzhembach  
☎ 09122 / 8090552

**Weitere / überregionale Anbieter finden Sie z.B. im Internet unter: [www.wis.ihk.de](http://www.wis.ihk.de).**

Sämtliche Lehrgangsveranstalter werden **weder von der IHK zugelassen, noch kontrolliert**. Daher bietet auch die Nennung der Namen von Lehrgangsveranstaltern und Fachliteratur grundsätzlich keine Gewähr für die Qualität und erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Bezüglich näherer Einzelheiten über Kosten, Inhalte, eingesetzter Fachliteratur, Kursdauer und Termine bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Veranstalter.

## 7. Anmeldung zur Prüfung / Prüfungstermin

Zur Anmeldung zur Prüfung bei der IHK Nürnberg verwenden Sie bitte folgendes Anmeldeformular.

### Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken:

#### Wohn- bzw. Betriebssitz im Regierungsbezirk Mittelfranken

Nach der Anmeldung bekommen Sie einen Gebührenbescheid mit Zahlungsaufforderung der Prüfungsgebühr zugesandt.

Die Prüfungsgebühr beträgt bei Erstprüfung **130,00 €**, bei Wiederholungsprüfung **110,00 €**.

Erst nach Gebühreneingang wird Ihnen eine Teilnahme an der Prüfung bestätigt.

Etwa zwei Wochen vor dem endgültigen Termin erfolgt die schriftliche Einladung.

Parallel zu Ihrer persönlichen Vorbereitung auf die Eignungsprüfung sollten Sie sich um die Beschaffung der bereits erwähnten Unbedenklichkeitsbescheinigungen und der finanziellen Leistungsnachweise bemühen.

#### **Hinweis**

Diese Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt, dienen einem ersten Überblick und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Stand : Januar 2016

#### **Ansprechpartner**

Willibald Bittner

IHK Nürnberg für Mittelfranken

Ulmenstraße 52, 90443 Nürnberg

Tel. +49 (0)911 / 1335 - 405

Fax : +49 (0)911 / 1335 - 150405

**Willibald.Bittner@nuernberg.ihk.de.**

[www.ihk-nuernberg.de](http://www.ihk-nuernberg.de)



## 8. Anmeldeformular

### ANMELDUNG

zur **Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs**  
(nach der Verordnung über den Zugang zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers)

**(Teilnahmevoraussetzung: Wohn- bzw. Betriebssitz im Regierungsbezirk Mittelfranken)**

Anrede: .....

Vor- und Zuname:.....

Geburtsdatum:.....

Geburtsort-/Land:.....

Staatsangehörigkeit: .....

Postleitzahl und Wohnort:.....

Straße:.....

☎ privat:..... ☎ Arbeit:.....

Gegenwärtige Tätigkeit:.....

Zu welchem Zweck wird der Fachkundenachweis benötigt?.....

Vorgesehene Transportgüter:.....

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterverkehrs an. Nach Erhalt des Gebührenbescheides werde ich die Prüfungsgebühr 130,- € (Erstprüfung) bzw. 110,- € (Wiederholungsprüfung) umgehend überweisen. Eine Vormerkung als Prüfungsbewerber wird erst nach Eingang der Gebührenzahlung vorgenommen.

Die Einladung zur Prüfung erfolgt ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin. Die postalische Erreichbarkeit unter oben angegebener Adresse ist sicherzustellen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder nicht rechtzeitiger Entschuldigung verfällt die Prüfungsgebühr gemäß PrüfOV. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass sich der Prüfungsausschuss bei der Industrie- und Handelskammer Nürnberg aus dem Vorsitzenden Willibald Bittner, (als Stellvertreter Herr Stefan Zwiener) und den nachstehend genannten Beisitzern zusammensetzt:

1. Hartmut Eberhardt, Roth
2. Andreas Först, Herzogenaurach
3. Hans-Jörg Kramer, Nürnberg

4. Jürgen Kunz, Nürnberg
5. Johann Mayer, Schwarzenbruck
6. Günther Meyer, Weißenburg

Wegen Befangenheit lehne ich lt. beigefügter schriftlicher Begründung ab:

.....

**Erstprüfung: 130,- €**  **Wiederholungsprüfung: 110,- €**

Die Prüfung kann sofort erfolgen.  Die Prüfung kann ab dem ..... erfolgen.

**Ich bin damit einverstanden, daß nach bestandener Prüfung mein Name und meine Anschrift interessierten Verbänden des Verkehrsgewerbes mitgeteilt wird.**

(Zutreffendes bitte ankreuzen) JA  NEIN

.....  
(Ort, Datum)

.....  
eigenhändige Unterschrift des Bewerbers

(Anlage 2, Rückseite)

Bitte mit einer Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres Personalausweises. (bei Reisepass  
Kopien der Seiten mit Foto und den persönlichen Angaben)  
zurücksenden an

Industrie- und Handelskammer  
Nürnberg für Mittelfranken  
Standortpolitik und Unternehmensförderung  
Referat Verkehr  
90331 Nürnberg

**oder per FAX.: 0911 / 1335-150405**